

Schutz-, Hygiene- und Handlungskonzept des KFA Volleyball

für die Nutzung der Westhalle Weißenfels jeweils freitags von 20-22 Uhr

Das Schutz-, Hygiene- und Handlungskonzept des KFA Volleyball orientiert sich an der aktuellen 5. Änderung der 14. SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung nebst den Zusatzregeln für die Halle und den Wettkampfsport des DOSB.

Für die Teilnahme und das Zuschauen am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist Grundsätzlich die 3G-Regel anzuwenden.

Vor erstmaliger Wiederaufnahme des und immer bei Teilnahme am Spielbetrieb erfolgt eine nachweisliche Belehrung bzw. Eigeninformation über die nachfolgend aufgeführten Regelungen, welche mittels Unterschrift auf der Anwesenheitsliste (mit einem eigenen Stift) dokumentiert werden.

Übungsleiter, Staffelleiter und Sportler reise individuell und bereits in Sportkleidung zur Sporthalle und verzichten möglichst auf Fahrgemeinschaften.

Die Netzanlagen werden von wenigen Teilnehmern aufgebaut, die namentlich zu erfassen sind.

Während des Spielbetriebes und in den Spielpausen ist ein Mindestabstand, je nach Spieldynamik, von 1,5 - 2 Meter einzuhalten.

Die Wege von Sportlern und Zuschauern sind zu trennen, sodass eine Vermischung oder Kreuzung vermieden wird. Im Eingangsbereich werden die Zuschauer zur rechten Seite auf die Tribünen geführt und Sportler benutzen die linke Seite um in die Sporthalle zu gelangen.

Zuschauer sind zugelassen, dürfen aber zusammen mit den Aktiven die maximal vom Hallenbetreiber zugelassene Nutzerzahl nicht überschreiten.

Vor und nach dem Betreten der Sportstätte sind immer gründlich die Hände mit Wasser und Desinfektionsmitteln zu reinigen.

Sogenannte Spielrituale, wie Handshake und andres sind zu unterlassen.

Außerdem sind ergänzend folgende Hygienemaßnahmen eizuhalten:

- Husten und Niesen in die Ellenbeuge
- Verschwitzte Handtücher und Trikots nicht herumliegen lassen
- sich möglichst nicht ins Gesicht fassen

Umkleideräume und Duschen werden nach der Regelung der Eindämmungsverordnungen genutzt, diese sind nach Benutzung, durch den jeweiligen Verein, zu reinigen und zu desinfizieren. Die dafür notwendigen Mittel werden durch den Verein gestellt.

Nach Beendigung der Sporeinheit sind die genutzten Netzanlagen zu reinigen und desinfizieren. Dies übernimmt jeweils die für den Auf- und Abbau verantwortliche Mannschaft. Die dazu nötigen Materialien werden vom KFA gestellt.

Die Spielteilnehmer und Zuschauer werden dokumentiert, um eine Kontaktnachverfolgung zu ermöglichen.

Sämtliche Körperkontakte vor, während und nach der Sporeinheit, sind auf das angemessene Minimalmaß zu beschränken.

Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporeinheit.

Die aktive und passive Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb ist freiwillig.

Zwingende Voraussetzung für die aktive oder passive Teilnahme am Sportbetrieb ist, dass keine für eine Infektion typischen Symptome ,wie Husten und Fieber vorliegen.

Bei erstmaliger Aufnahme der sportlichen Aktivitäten ist die Unbedenklichkeitserklärung über den aktuellen Gesundheitsstand und der aktuellen 3G Statusabfrage abzugeben.

Für die Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen sind die jeweiligen Staffelleiter, die Übungsleiter der teilnehmenden Mannschaften und der Pandemiebeauftragte des KFA (Thomas Neufert, Tel. 0177- 2954074) verantwortlich. Entsprechende Kontaktdaten und weitere wichtige Informationen sind auf unserer Homepage www.wsf-volleyball.de zu finden.

Thomas Neufert
KFA Volleyball